

Bestandserfassung des Zauneidechsen- und Fledermausvorkommens

Im Zuge des B-Plan „Häfnerstraße“, Aichtal-Neuenhaus

Ergänzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung



Auftragnehmer

StadtLandFluss

Plochinger Straße 14/3

72622 Nürtingen

Bearbeitung

M.Sc. Max Belz

Roggenäckerstraße 4

73230 Kirchheim unter Teck

Datum

06.09.2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------|---------|
| 1. Anlass und Aufgabenstellung..... | Seite 3 |
| 2. Untersuchungsgebiet..... | Seite 4 |
| 3. Methodik..... | Seite 5 |
| 4. Ergebnisse..... | Seite 7 |
| 5. Fazit..... | Seite 7 |

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Aichtal möchte ihren Bebauungsplan „Häfnerstraße – Talstraße - 1. Änderung“ zugunsten einer Pflegeeinrichtung mit betreutem Wohnen ändern. Da der bestehende Bebauungsplan aktuell eine verdichtete Wohnbebauung vorsieht, ist eine Teiländerung erforderlich. Um auszuschließen, dass mit dem Vorhaben Eingriffe in das Lebensraumgefüge streng geschützter Arten und Artengruppen verbunden sind und ggf. die Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG berührt werden, ist die Betroffenheit im Vorfeld festzustellen.

Da die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung älter als 5 Jahre ist, kann diese für das Verfahren nicht verwendet, sodass eine erneute Prüfung notwendig ist. Nach der Erstellung einer aktuellen Plausibilitätsprüfung durch das Büro Stadt Land Fluss bleibt noch zu klären, ob in der Zwischenzeit eine Habitataufwertung zugunsten der Zauneidechsen- und Fledermausvorkommen stattgefunden hat.

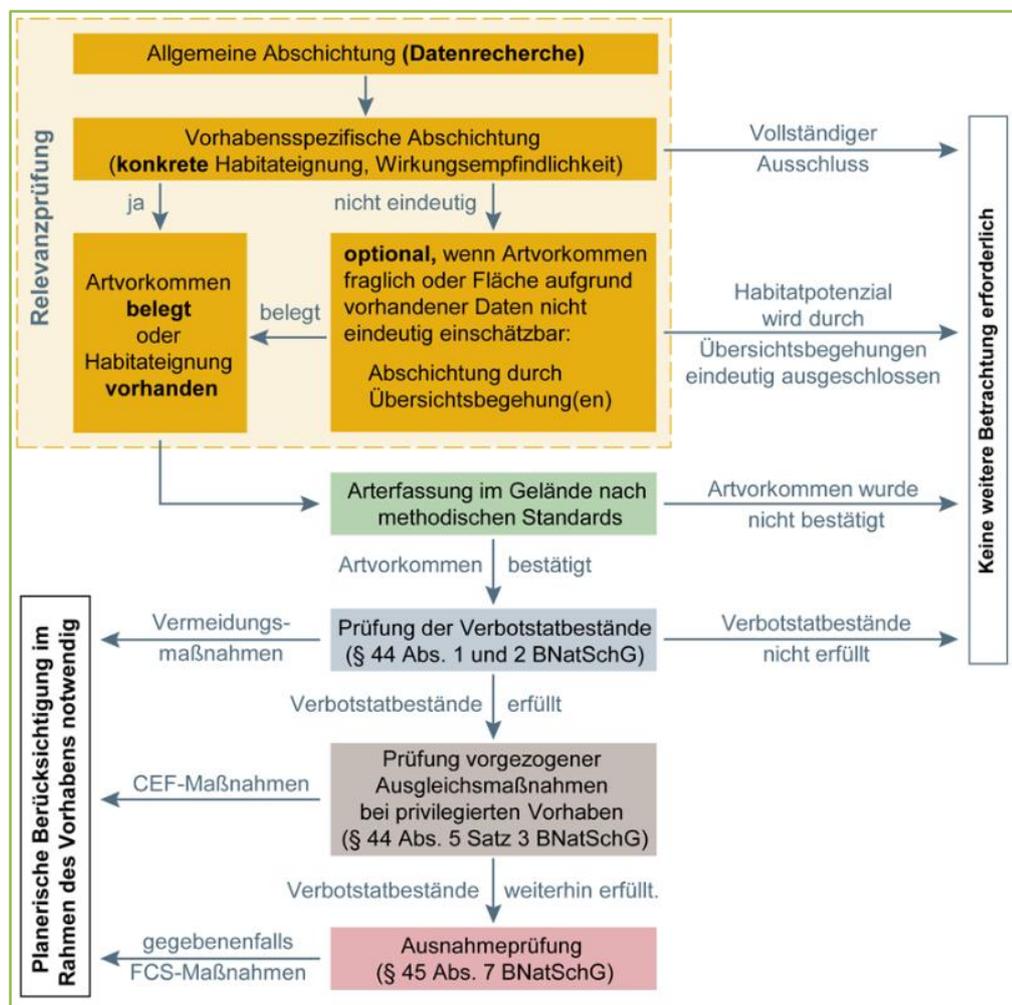


Abbildung 1 Ablaufschema der einzelnen Prüfschritte und der Vorgehensweise einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) nach LfU 2020

2. Untersuchungsgebiet

Das ca. 1500 qm (0,15 ha) große Untersuchungsgebiet liegt in Aichtal Ortsteil Neuenhaus zwischen der Häfnerstraße und der Aich. Nördlich des Gebietes fließt die Aich, im Osten und Süden grenzen Wohngebäude an das Untersuchungsgebiet. Das Untersuchungsgebiet besteht zum Großteil aus Ruderalfläche / Kulturbrache sowie einem ehemaligen asphaltierten Parkplatz. Richtung Uferkante stehen vereinzelt kleinere Obstbäume. Der nord-östliche Teil des Geländes ist mittlerweile dicht mit Robiniengebüsch zugewachsen.



Abbildung 2 Lage des Untersuchungsgebietes in Neuenhaus



Abbildung 3 Blick vom asphaltierten Parkplatz auf die Ruderalfläche.
Im Hintergrund stehen potenzielle Habitatbäume.

3. Methodik

Nach Laufer (2014) werden minimal vier Termine zur Kartierung der Zauneidechsen empfohlen. Um das Eidechsenvorkommen mit größtmöglicher Sorgfalt abschätzen zu können erfolgten insgesamt sechs Begehungen zwischen April und September 2022. Das Gelände wurde bei geeigneter Witterung durch langsames Abschreiten nach Hinweisen auf Eidechsen abgesucht. Zusätzliche wurden künstliche Verstecke ausgebracht, welche bei den Kartierterminen kontrolliert wurden.

Die einzelnen Termine waren der **14.04.**, **09.05.**, **04.06.**, **30.06.**, **02.08.** und der **03.09.** jeweils zwischen 08:00 und 12:00 Uhr, sowie am 04.06. am frühen Abend zwischen 18 und 19 Uhr . An allen Tagen war es trocken und sonnig mit einer Temperatur zwischen 17 und 25 Grad.

Die Eignung des Baumbestandes als Fledermausquartier wurde nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde mittels Ausflugbeobachtungen kontrolliert. Zusätzlich wurden die Baumhöhlen tagsüber mit einer Endoskopkamera begutachtet und nach Hinweisen auf Fledermäuse (Kot, Nahrungsreste) gesucht.

Die Termine waren der **04.06.** sowie der **25.07.** jeweils eine Stunde vor bis eine Stunde nach Sonnenuntergang.

Die Kontrolle der Baumhöhlen mittels Kamera erfolgte während des Kartiertermins am 30.06. .



Abbildung 4 Ausgebrachtes künstliches Versteck

Tabelle 1 Übersicht der Begehungstermine während der Saison 2022.

| Begehung | Datum | Ergebnis |
|---|--------|---------------|
| 1. Zauneidechsen | 14.04. | ohne Nachweis |
| 2. Zauneidechsen | 09.05. | ohne Nachweis |
| 3. Zauneidechsen 1. Fledermäuse Ausflug | 04.06. | ohne Nachweis |
| 4. Zauneidechsen + Baum- höhlenkontrolle | 30.06. | ohne Nachweis |
| 2. Fledermäuse Ausflug | 25.07. | ohne Nachweis |
| 5. Zauneidechsen | 02.08. | ohne Nachweis |
| 6. Zauneidechsen | 03.09. | ohne Nachweis |



Abbildung 5 Baumhöhlenkontrolle mittels Endoskopkamera.

4. Ergebnisse

Über die Saison hinweg konnten keine Zauneidechsen auf dem Untersuchungs Gelände in der Häfnerstraße nachgewiesen werden. Nach Aussage der Anlieger, wurden dort bislang noch keine Eidechsen gesehen.

Die Ausflugbeobachtungen auf dem Gelände blieben ohne Ergebnis. Mittels Batlogger M konnten lediglich zwei überfliegende Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um typische Gebäude- / Spaltenbewohner, welche nicht auf dem Gelände ansässig waren. Die Baumhöhlenkontrolle lieferte keine Hinweise auf Quartiere im Gehölzbestand. Eine Schaffung von Ersatzhabitaten ist somit nicht notwendig.

5. Fazit

Aufgrund der Abwesenheit der potenziell betroffenen Arten kann eine Erfüllung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des §44 (1) Nr. 1 – 3 BNatSchG ausgeschlossen werden und diese stehen der Realisierung des Bebauungsplans nicht entgegen.